

Dienstag, 31. Juli 2012

Pro Familia Baden-Württemberg: Vorgeburtlicher Bluttest auf Trisomie 21 muss erlaubt werden, eine frühzeitige und umfassende Beratung muss sichergestellt sein.

Stuttgart Am 20. Juli 2012 beriet die pro familia Baden-Württemberg auf einer Verbandstagung in Stuttgart über den vorgeburtlichen Bluttest zum Nachweis einer Trisomie 21 bei Ungeborenen, wohlwissend um die vielfältigen und schwierigen ethischen Fragestellungen, die sich angesichts von Risiken und Chancen neuer genetischer Techniken gesamtgesellschaftlich stellen.

Beim Vorliegen eines Verdachts auf Trisomie 21 kann der Praena-Test der Firma Lifecodexx den Eltern zu einem frühen Zeitpunkt und ohne gesundheitliches Risiko für das ungeborene Kind ein zuverlässiges Ergebnis aufzeigen. Im Falle eines positiven Testergebnisses, d.h. einer Trisomie 21, muss dies auf jeden Fall durch eine Fruchtwasseruntersuchung abgesichert werden. Nach Schätzungen von Experten entscheiden sich derzeit mehr als 90% der Eltern bei dem Befund Trisomie 21 zu einem Schwangerschaftsabbruch.

Die Landesvorsitzende der pro familia Baden-Württemberg, Ruth Weckenmann stellt fest: „Im Vergleich zur Fruchtwasseruntersuchung handelt es sich um eine nichtinvasive Diagnostik ohne Fehlgeburtsrisiko, die bereits ab der 10. Schwangerschaftswoche durchgeführt werden kann. Der Test (Kosten:ca.1250 Euro) soll nicht nur den Schwangeren zur Verfügung stehen, die es sich leisten können. Es darf nicht sein, dass alle anderen, bei denen im Rahmen der ersten Ultraschalluntersuchung oder des Ersttrimesterscreenings ein erhöhtes Risiko für Trisomie 21 ermittelt wurde, auf Methoden verwiesen werden, die jährlich in Deutschland zu 200 – 700 Fehlgeburten pro Jahr führen.“

Die pro familia Baden-Württemberg fordert:

- Schwangere und ihre Partner haben noch vor der Inanspruchnahme von Untersuchungen ein Recht auf eine frühzeitige Beratung, um Aussagekraft, Grenzen und Konsequenzen zu besprechen und eine selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen den Test zu ermöglichen. Beratung muss im Sinne des Gendiagnostikgesetzes und mit dem besonderen Hinweis auf die psychosoziale Beratung erfolgen. Die entsprechende Qualifizierung der Fachkräfte muss sichergestellt werden.
- Der Test sollte so früh wie möglich durchgeführt werden, eine Verzögerung hat keinen medizinischen Nutzen. Das ethische Dilemma darf nicht zu Lasten der Schwangeren gehen, die Diskussionen darüber müssen an anderer Stelle geführt werden.
- die Ablehnung des Tests muss möglich bleiben und darf nicht zu einer Benachteiligung der Schwangeren, ihres Partners oder des Kindes führen. Jede Schwanger hat

ein Recht auf Nichtwissen.

- Der Test muss auch eine Krankenkassenleistung werden und Schwangeren unabhängig vom Einkommen zugänglich sein.
- Künftige Entwicklungen und neue Testverfahren bedürfen der kritischen Begleitung und Prüfung im Hinblick auf Diskriminierung Schwangerer, der Kinder und auch aller geborener Menschen mit Behinderung. Vorgeburtliche Untersuchungen bergen immer die Gefahr, dass sich die Akzeptanz von Krankheit, Behinderung und Anderssein in der Gesellschaft verändert.

Mehr Informationen unter www.profamilia.de. Weitere Informationen zu vorgeburtlichen Untersuchungen erhalten Sie auf www.pnd-beratung.de, der Homepage der Informations- und Vernetzungsstellen Pränataldiagnostik (IuV-Stellen PND) in Baden-Württemberg.

Follow us on Twitter: [profamilia_bw](https://twitter.com/profamilia_bw)

Pressekontakt: Manuela Rettig, Geschäftsführerin pro familia Baden-Württemberg, Theodor-Heuss-Str, 23, 70174 Stuttgart, Tel. 0711 25 99 353, lv.baden-wuerttemberg@profamilia.de